

Reiterverein Winnenden

Springturnier am 8. und 9. Mai 2021



Corona-Information für Teilnehmer und Betreuer/Pfleger

basierend auf der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg und Empfehlungen der FN gelten für unser Turnier am 8. und 9. Mai 2021 die nachfolgenden Regeln:

1. Allgemeines

Auf dem gesamten Gelände sind die folgenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten:

- Mindestabstand von 1,5 Meter ist, soweit möglich, zu beachten
- Auf dem gesamten Gelände ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes (möglichst FFP2 Maske) für alle Personen zwingend vorgeschrieben, ausgenommen sind Reiter auf dem Pferd.
- Beachtung der Hust- und Niesetikette
- Vorhandene Desinfektionsstellen für Hände benutzen
- Personen mit Krankheitssymptomen ist der Zutritt zum Turniergelände untersagt
- Sanitäre Anlagen, getrennt nach Damen und Herren, stehen in ausreichender Menge zur Verfügung. Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt. Eine Hilfsperson überwacht und kontrolliert die Sanitäranlagen und nimmt die Desinfektion vor.

2. Anreise und Parkmöglichkeiten

Navigationsadresse: Ruitzenmühle 33, 71364 Winnenden-Höfen

Parkplatz auf der ausgeschilderten Wiesenfläche – zwischen den Fahrzeugen ist auf hinreichend Abstand zu achten. Den Anweisungen des Parkanweisers ist zwingend Folge zu leisten.

3. Zutrittsberechtigung

- Jeder Teilnehmer und jede Begleitung hat jeden Tag an der Zugangskontrolle das Formular für den Anwesenheitsnachweis vollständig ausgefüllt abzugeben. Das Formular steht auf FN-NEON bereit und muss selbst ausgedruckt und mitgebracht werden.
- Ergänzend hierzu ist an der Einfahrt zum Parkplatz die Anmeldung mittels LUCA-App oder der Corona Warn App möglich (das Anwesenheitsformular ist jedoch zwingend einzureichen).
- Teilnehmerkreis für das Turnier sind ausdrücklich nur Profireiter oder entsprechende Kadermitglieder.
- Pro Teilnehmer ist maximal ein Helfer zugelassen; ab drei Pferden sind zwei Helfer erlaubt.
- Bei Abgabe des Formulars bei der Anmeldung am Parkplatz erhalten die Teilnehmer / Helfer jeweils ein farbiges Einlassband, das für diesen Tag zur Anwesenheit auf dem gesamten Turniergelände berechtigt. Das Einlassband ist dabei gut sichtbar zu tragen; eine Weitergabe ist strikt untersagt.
- Zutritt zum Turniergelände haben ausschließlich Personen ohne Symptome eines Atemwegsinfektes, ohne erhöhte Temperatur und die in den letzten 14 Tagen keinerlei Kontakt zu nachweislich an COVID-19 Erkrankten hatten. Personen, die sich im Zuge dieser Erkrankung in Quarantäne befinden oder in den letzten Tagen aus einem Risikogebiet (gemäß Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes) kommen, sind vom Zutritt und der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Meldestelle

- Startmeldungen sind ausschließlich online oder per Telefon vorzunehmen.
- Starterlisten werden nicht ausgegeben und stehen nach Nennschluss nur online zur Verfügung.
- Ergebnisse werden ebenfalls nicht ausgehängt, sondern nur online veröffentlicht.
- Die Abrechnung der Teilnehmer erfolgt einmalig nach Beendigung der letzten Prüfung. Bei den Wartenden ist jeweils der Abstand von mind. 1,5 Metern einzuhalten. Dieser wird durch Bodenmarkierungen vorgegeben. An der Meldestelle besteht Maskenpflicht.

5. Sportlicher Ablauf

- die Parcoursbesichtigung ist von den Reitern jeweils alleine und mit Maske sowie unter Einhaltung der Abstandsregeln vorzunehmen
- der Vorbereitungsplatz ist durch maximal 5 Reiter parallel zu nutzen
- der Abreiteplatz mit den Sprüngen darf von maximal 8 Reitern parallel genutzt werden
- Besonders an den Hindernissen ist dabei auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten

6. Gastronomie

- Der Verkauf von Speisen und Getränken findet nur „to go“ statt. Sitzmöglichkeiten werden explizit nicht gestellt

7. Abreise

- Wir bitten die Teilnehmer und Begleiter das Turniergelände sowie die Parkflächen nach Beendigung ihrer Prüfungen zeitnah zu verlassen

8. Sonstiges

- Die Teilnehmer verpflichten sich, die aufgrund der Corona-Pandemie notwendigen Maßnahmen vollumfänglich umzusetzen
- Im Falle eines Verstoßes gegen die Corona-Maßnahmen kann ein Ausschluss von der PLS erfolgen. Verstößt ein Begleiter/Pfleger gegen die Regelungen kann der dazugehörige Reiter vom Turnier ausgeschlossen werden. Eine Erstattung des Nenngelds erfolgt in diesem Fall nicht.